

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen,
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitchrift erscheint wöchentlich drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und
ist auch einzeln der Sonnabends erscheinenden „Sachsens
Welle“ vierteljährlich März 1 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6567.

Berichtsstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungshändlern, sowie in der Exp. d. St. angenommen.
Siebenundfünfziger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
früh 9 Uhr angenommen und kostet die vierseitige
Corpusseite 10 Pf., unter „Eingesandt“ 20 Pf. Vermehrter
Inseratenbetrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Gesperrt

wird vom 9. bis mit 15. dieses Monats der von Großhähnchen nach Pannwitz a. T. führende Kommunikationsweg wegen Beschüttung und Walzarbeit
in Flur Großhähnchen M. S. und Pannwitz a. T. Der Verkehr wird über Dobranitz beziehentlich über Uhyß a. T. verweisen.
Bautzen, am 7. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Kirchbach.

Auf Blatt 336 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 1. April 1903 mit dem Sitz in Goldbach errichtete offene Handelsgesellschaft
unter der Firma Central-Molkerei Goldbach Linke und Franz eingetragen worden.

Gesellschafter sind die Herren:

Raußmann Heinrich Georg Paul Linke in Goldbach,
Raußmann Johann Karl August Franz derselbst.

Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von deutschen Weichläschen.

Bischofswerda, am 6. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 678 und 681, sowie im Grundbuche für Belmsdorf auf Blatt 65 auf den Namen Friedrich
Hermann Eissold eingetragenen Grundstücke sollen am

26. Juni 1903, Vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 1 Hektar 29,8 Ar groß und auf 17,838 M. — Pf. geschätzt. Sie bestehen aus dem auf hiesiger
Belmsdorferstraße gelegenen Hausgrundstücke No. 126 B Abt. B des Brandkatasters, sowie aus den Flurstücken No. 607, 614 Abt. B, sowie No. 161
des Flurbuchs für Bischofswerda und Belmsdorf.

Die Einföcht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen
ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. März 1903 verlautbarten Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Guschlags die Aufhebung oder
die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Harthau auf Blatt 52, 57 und 146 auf den Namen August Hermann Schöne eingetragenen Grundstücke sollen am

1. Juli 1903, Vormittags 11 Uhr,

— an Ort und Stelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 3 Hektar 17,4 Ar groß und auf 5080 M. — Pf. geschätzt. Sie bilden die Feldparzellen
No. 283, 288 und 285 des Flurbuchs für Harthau.

Die Einföcht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen,
ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. bez. 20. April 1903 verlautbarten Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Guschlags die Aufhebung
oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Demitz auf Blatt 114 auf den Namen Wilhelm Heinrich Pietzsch eingetragene Grundstück soll am

3. Juli 1903, Vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,7 Ar groß und auf 12,550 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus dem massiv gebauten Wohnhause

— No. 14 C des Brandkatasters — und aus der Wiesenparzelle 68 e.

Die Einföcht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen,
ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. März 1903 verlautbarten Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Guschlags die Aufhebung
oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 14. Mai 1903, von Vormittags 9 Uhr an,

kommen die in der städtischen Waldparzelle „Gruna“ aufbereiteten Brennholz-Sortimente, als: 2 rm fieberne Brennscheite, 23 rm fieberne Brennknüppel,
13 rm fieberne Brennäste, 3 Wellenhunderte birkenes und 18 Wellenhunderte fiebernes Brennreisig unter den vorher bekannt gegebenen Bedingungen zur
öffentlichen Versteigerung. Interessenten wollen sich zu obengedachter Zeit an der Geismannsdorfer Meier-Grenze (Hansch's Bauerngut) einfinden.

Bischofswerda, den 8. Mai 1903.

Der Stadtrat
Dr. Lange.

Lhm.